BERICHT

über die

39. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 15. Dezember 2021

Schulzentrum Krems, Aula

Beginn: 18.00 Uhr

Vorsitzende:

Bgm. MedR Dr. Reinhard RESCH, MSc (SPÖ)

1.Vbgm. Eva HOLLERER (SPÖ)

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

2.Vbgm. Martin SEDELMAIER (ÖVP)

StR Mag. Thomas HAGMANN MSc (ÖVP)

StR Günter HERZ (SPÖ)

StR Sonja HOCKAUF-BARTASCHEK (ÖVP)

StR KR Albert KISLING MSc MAS (SPÖ)

StR KR Prof. Helmut MAYER (SPÖ)

StR Mag. Susanne ROSENKRANZ (FPÖ)

StR Alfred SCHEICHEL (SPÖ)

StR Werner STÖBERL (SPÖ)

GR Josef BAUER (SPÖ)

GR Mag. Klaus BERGMAIER MSc MAS (SPÖ)

GR Jasmina BRDANINOVIC (SPÖ)

GR Christa EBERL (ÖVP)

GR Andreas ETTENAUER (ÖVP)

GR Michael FERTL (SPÖ)

GR Alfred FRIEDL (SPÖ)

GR Dr. Werner FRIEDL (FPÖ)

GR Edith GRUBER (ÖVP)

GR Christoph HOFBAUER (FPÖ)

GR Thomas JASCHA (SPÖ)

GR Barbara KANZLER (SPÖ)

GR Jürgen KREIBICH (ÖVP)

GR Elfriede KREITNER (SPÖ)

GR Nikolaus LACKNER (KLS)

GR Mag. Wolfgang MAHRER (KLS)

GR Gabriele MAYER (SPÖ)

GR Patrick MITMASSER MSc (ÖVP)

GR Ulla OSWALD (FPÖ)

GR Hannelore ROHRHOFER (SPÖ)

GR Mario SCHEICHEL BA (SPÖ)

GR Mag. Alice SCHOPPER (ÖVP)

GR Robert SIMLINGER (PROKR)

GR Michael SZING (FPÖ) (ab 19.00 Uhr)

GR Kemal YAYLA (SPÖ)

GR Martin ZÖHRER (FPÖ)

Entschuldigte Mitglieder des Gemeinderates:

GR Prof.(FH) Mag. Dr. Doris BERGER-GRABNER (ÖVP)

GR Petra BREITH (ÖVP)

GR Matthias UNOLT (GRÜNE)

1

Tagesordnung:

- Beendigung der Vergabe von Dienstleistungen iSd Administration der Heizkesselüberprüfungen gemäß § 32 NÖ BO an RauchfangkehrermeisterInnen
- Verordnung Parkabgabenordnung für Parkzonen in der Stadt Krems an der Donau; Änderung per 1. März 2022
- Straßenbauarbeiten Reitenhaslachergasse Ost
- Reisperbachtalstraße Böschungsstabilisierung
- 5. PW Schlickendorf Austausch UV Anlage
- Verpackungssammlung ab 2023 -Vereinheitlichung auf 930 (Leicht- und Metallverpackungen) Umstellung von Bring- auf Holsystem für Papier
- Donau Gewerbepark Krems GmbH; Abtretung der Anteile an ECOPLUS
- 8. CHF-Darlehen neuer Leitzinssatz (an Stelle CHF-LIBOR) 3M-Compounded SARON
- Beteiligungen der Stadt Krems;
 Vorlage der Jahresabschlüsse und
 Berichte der Jahresabschlussprüfer (2020)
- Genehmigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben 2021
- 11. Voranschlag 2022 der Stadt Krems an der Donau
- 12. Dienstpostenplan 2022
- Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen ab 01.01.2022 (Funktionsverordnung)
- Badearena NEU, Vergabe der Generalplanerleistungen
- Sepp-Doll-Stadion, Ausportplätze und Sporthalle -Änderung der Tarifordnungen
- Neugestaltung der Benutzungstarife für die außerschulische Nutzung der öffentlichen Volksschul-Turnsäle
- 17. Mietvertrag NÖ Landeskindergarten St.-Paul-Gasse
- Dringlichkeitsantrag:
 Resolution des Gemeinderates der Stadt Krems
 zur Sicherung der Bargeldversorgung
 der BürgerInnen in Stein, Rehberg, Gneixendorf,
 Egelsee, Brunnkirchen, Angern, Thallern
 und Hollenburg

Bürgermeister MedR Dr. Reinhard Resch MSc (SPÖ) eröffnet die 39. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen den Inhalt der 38. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wird kein Einwand erhoben.

Dem gem. § 25 Abs. 2 NÖ STROG eingebrachten Dringlichkeitsantrag betreffend "Resolution des Gemeinderates der Stadt Krems zur Sicherung der Bargeldversorgung der BürgerInnen in Stein, Rehberg, Gneixendorf, Egelsee, Brunnkirchen, Angern, Thallern und Hollenburg" von den Gemeinderäten der KLS wird die Dringlichkeit zuerkannt. Der Antrag wird als Tagesordnungspunkt 18 beraten.

Der Vorsitzende berichtet über folgendes Thema:

• "Geburtstag StR Günter Herz morgen, 66 Jahre" in Form einer Mitteilung.

Es erfolgt die Behandlung der Beratungsgegenstände unter dem Vorsitz von Bgm. MedR Dr. Reinhard Resch MSc (SPÖ) wobei 1.Vizebürgermeisterin Eva Hollerer bei den Tagesordnungspunkten 11,12,13,14,15,16 den Vorsitz innehatte.

Behandlung der Beratungsgegenstände:

Tagesordnungspunkt 1:

Beendigung der Vergabe von Dienstleistungen iSd Administration der Heizkesselüberprüfungen gemäß § 32 NÖ BO an RauchfangkehrermeisterInnen Berichterstatter: StR Günter Herz

§ 32 Abs. 7 NÖ Bauordnung schreibt in der bis 30.06.2022 geltenden Fassung vor, dass die Prüfberichte über die periodische Überprüfung von Zentralheizungsanlagen, Blockheizkraftwerken, Heizungsanlagen mit elektrischer Widerstandsheizung sowie von Wärmepumpen und Klimaanlagen binnen 4 Wochen durch den Prüfer der Baubehörde vorzulegen sind.

Die Stadt Krems hat in diesem Zusammenhang zuletzt 2015 Vereinbarungen mit den RauchfangkehrermeisterInnen Sonja Hockauf-Bartaschek, Hubert Reder und Herwig Fröch, geschlossen, denen zufolge die RauchfangkehrermeisterInnen sich um die Administration der periodischen Überprüfungen samt Kontrolle und Archivierung der vorzulegenden Prüfberichte gekümmert haben.

Da sich mit 01.07.2022 die entsprechende Bestimmung in der NÖ Bauordnung ändert (die "befugten Fachleute", nämlich Installateure bzw. RauchfangkehrermeisterInnen, müssen die relevanten Daten dann von Gesetzes wegen in eine neue Anlagendatenbank beim Amt der NÖ Landesregierung einpflegen), können die 2015 mit den RauchfangkehrermeisterInnen getroffenen Vereinbarungen mit 30.06.2022 beendet werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Tagesordnungspunkt 2:

Verordnung – Parkabgabenordnung für Parkzonen in der Stadt Krems an der Donau Änderung per 1. März 2022

Berichterstatter: StR Alfred Scheichel

Auf Grund von der Stadt Krems eingebrachten bzw. geforderten Verbesserungsvorschlägen wurde eine Novellierung des NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetzes vorgenommen, welche ua. die Möglichkeit einer Pauschalierung der Parkabgabe vorsieht.

Die sich daraus ergebenen positiven Änderungsvorschläge (ua. Wochen- und Monatsparkschein Grüne Zone, Ausnahmeregelung für handwerklich tätige Unternehmer in der Kurzparkzone Altstadt) sollen mit 1. März 2022 umgesetzt werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Gemeinderat Martin Zöhrer (FPÖ) stellt den **Antrag zur Geschäftsordnung auf Absetzung** des Tagesordnungspunktes. Abstimmungsergebnis: Für die Absetzung: ÖVP, FPÖ; Gegen die Absetzung: SPÖ, KLS; Stimmenthaltung: PROKR; Der Antrag zur Geschäftsordnung wird somit **abgelehnt**.

Gemeinderat Mag. Wolfgang Mahrer (KLS) stellt folgenden **Zusatzantrag**: "Man möge aufnehmen, in diese Verordnung, dass diese Pauschalierungen nur für Hauptwohnsitzer gelten." Dieser wird später wieder **zurückgezogen**.

Gemeinderat Jürgen Kreibich (ÖVP) stellt nachstehenden **Abänderungsantrag**: "Wegfall des Punktes Kurzparkzonen Parkplätze in der Mondlgasse: Bis zum Inkrafttreten des Hauptantrages mit 1. März 2022 bleibt noch die Zeit das angesprochene Gebiet Mondlgasse/Eisentürgasse zu evaluieren und für alle Interessensgruppen eine einvernehmliche Lösung zu finden, sprich Bürgerbeteiligung. Ebenso gehören die Halteflächen vor den Geschäften in der Unteren Landstraße mit eingeschlossen." Abstimmungsergebnis: Für die Abänderung: ÖVP, FPÖ; Gegen die Abänderung: SPÖ, KLS, PROKR; Der Abänderungsantrag wird somit **abgelehnt**.

Der **Hauptantrag** wird mit den Stimmen der SPÖ, der ÖVP, der KLS und der PROKR bei Gegenstimmen der FPÖ **mehrheitlich angenommen**.

Tagesordnungspunkt 3:

Straßenbauarbeiten Reitenhaslachergasse Ost

Berichterstatter: Stadtrat Werner Stöberl

Im Bereich des östlichen Teiles der Reitenhaslachergasse, ist zur Erschließung von gewidmetem Bauland und aufgrund einer derzeitigen Errichtung eines großvolumigen Wohnbauvorhabens, der Bau einer Straße samt Nebenflächen (Geh- und Radweg und Abstellplätzen) zwischen der Landersdorferstraße (Einfahrt Billa Plus ehem. Merkur) und dem Umkehrplatz bei der Hartliebgasse, auf einer Länge von ca. 400 m vorgesehen.

Die Stadt Krems beauftragt im Zuge des Ao. Straßenbauprogrammes 2020 – 2022 die Fa. Porr mit der Durchführung von Straßenbauarbeiten.

Die Kosten betragen € 420.000,00 inkl. 20% Ust

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Tagesordnungspunkt 4:

Reisperbachtalstraße Böschungssicherung

Berichterstatter: Stadtrat Werner Stöberl

Im hinteren Teil des Reisperbachtales ist es durch oberflächennahe Kriechbewegungen in einer Böschung, bei der bestehenden Straße an der Dammschulter zu erheblichen Abrissen in der Asphaltschicht gekommen, sodass eine Sicherung der Böschung dringend notwendig ist. Die Sanierung wird als Bodenvernagelung mit zementverpressten Nägeln und die Ausführung eines Stahlbetonrandbalkens zur Montage einer Absturzsicherung, ausgeführt.

Nach Einholung von Angeboten und Prüfung der Angebote wird gemäß dem Bericht der Firma 3P Geotechnik ZT-GmbH vom 16.11.2021 vorgeschlagen mit der Ausführung der Böschungssicherung den Bestbieter die

Fa. Bernegger GmbH, Gradau 15, 4591 Molln gemäß Angebot vom 9.11.2021 zu beauftragen.

Mit der Lieferung und Montage einer Absturzsicherung soll die

Fa. Leitschutz GmbH, Mitterweg 1, 3484 Grafenwörth, gemäß Angebot vom 10.11.2021 beauftragt werden.

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

	==	=======
Gesamtsumme inkl. 20 % USt.	€	110.000,00
Asphaltierung, Preisgleitung und Unvorhergesehenes	€	14.014,47
Fa. Leitschutz GmbH	€	10.347,06
Fa. Bernegger GmbH	€	85.638,47

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 5:

PW Schlickendorf Austausch UV Anlage

Berichterstatter: STR Werner Stöberl

Die Trinkwasserversorgungsanlage Krems Nord verfügt über zwei unabhängige Brunnenfelder. Zum Einen das Pumpwerk Landersdorf und zum Anderen das Pumpwerk Schlickendorf. Um die Trinkwasserversorgung für die Stadt Krems sicher betreiben zu können, sind beide Pumpwerke zur Trinkwasserdesinfektion mit UV Anlagen ausgestattet.

Der Betrieb der bestehende UV Anlage im Pumpwerk Schlickendorf zur Trinkwasserdesinfektion ist sehr aufwendig und problematisch, weil es laufend technische Störungen gibt, da die elektrischen Bauteile der Anlage veraltet sind. Die notwendigen Ersatzteile für die Reparaturen sind nur sehr schwierig bis gar nicht erhältlich.

Für die Lieferung und Montage der UV Anlage wird die Fa. Framatech, Bgm.-Dolle-Straße 2, 3491 Straß beauftragt.

Die Gesamtkosten betragen somit € 110.000,00.- (excl. MWSt.)

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Tagesordnungspunkt 6:

Verpackungssammlung ab 2023 - Vereinheitlichung auf 930 (Leicht- und Metallverpackungen) Umstellung von Bring- auf Holsystem für Papier

Berichterstatter: Stadtrat Werner Stöberl

Um die verpflichtende Einhaltung der von der österreichischen Bundesregierung auf EU Ebene vereinbarten, höheren Recyclingquoten für Verpackungen aus Kunststoffen, Materialverbunden und Metallen ab 2025 zu gewährleisten, muss österreichweit die Sammelquote dieser Materialien von den Haushalten drastisch erhöht werden. Da gleichzeitig ab dem Jahre 2023 neue Verträge für die Erfassung und Bereitstellung von Verpackungen aus dem Haushalten abgeschlossen werden müssen, müssen nun auf Basis der Vorgaben des Landes NÖ und der Novelle der Verpackungsverordnung die Rahmenbedingungen für die neuen Verträge durch einen Beschluss des Gemeinderates festgelegt werden. Dies bedeutet eine Umstellung der Kremser Haushalte für diese Sammlung vom Bring- auf das Holsystem. Diese Umstellung wird vom zuständigen Vertragspartner ausgeschrieben und durchgeführt. Die Sammlung des "Gelben Sackes" bzw. "Gelben Tonne" wird zur Gänze über die Verpackungsverordnung finanziert.

In diesem Zuge soll auch die Papiertonne vom Bring- auf das Holsystem umgestellt werden. Damit werden zukünftig alle wichtigen Altstoffe (bis auf Glasverpackungen) direkt beim Haus getrennt, gesammelt und abgeholt.

Der Gemeinderat beschließt in Anlehnung an die Empfehlung der NÖ Umweltverbände vom 28.9.2021 sowie die des Städtebundes vom 14.10.2021, vom zuständigen Vertragspartner für die Sammlung von Leichtverpackungen, der Metallverpackungen und der Verbundkartonverpackungen im Vertragsgebiet der Stadt Krems ab dem 1.1.2023, die Sammlung in einem gemeinsamen Sack oder Behälter (Sammelmethode 930 oder "blau-gelber Sack") zu verlangen und bei entsprechender erhöhter, bedarfsgerechter Abholfrequenz und Ausgabe ausreichender Anzahl von Sammelsäcken bzw. Bereitstellung von Sammelbehältervolumen pro Haushalt einen entsprechenden Vertrag mit diesem abzuschließen. Im Zuge dieses neuen Vertrages über die 930-Sammlung soll auch die Papiersammlung mit 1.1.2023 in der Stadt Krems vom Bring- auf das Holsystem umgestellt werden."

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 7:

Donau Gewerbepark Krems GmbH; Abtretung der Anteile an ECOPLUS

Berichterstatter: StR KR Prof. Helmut Mayer

Die Stadt soll ihre indirekt (über RIZ GmbH und BTZ GmbH) gehaltenen Gesellschaftsanteile an der DGK GmbH an die ecoplus abtreten, um bei der DGK eine klare Eigentümerschaft (als ausschließliche Landesgesellschaft) herzustellen. Im Gegenzug soll die DGK umfangreiche Fördermittel seitens des Landes zur Attraktivierung des Betriebsstandortes (ehem. EYBL-Gründe) erhalten. Durch den damit zu erwartenden Anstieg der Beschäftigten an diesem Betriebsstandort sind auch deutlich höhere Kommunalsteuereinnahmen für die Stadt Krems zu erwarten. Die Abtretung erfolgt entschädigungslos. Im Gegenzug hat die Stadt Krems (im Unterschied zur bisherigen Teileigentümerschaft) zukünftig kein unternehmerisches Risiko bzw. eventuelle Nachschusspflichten bei einer ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung der DGK zu tragen. Dem Anlagevermögen der DGK stehen in etwa gleich hohe Verbindlichkeiten gegenüber, bei sehr geringem Eigenkapital und verhaltener Jahresergebnisse.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Tagesordnungspunkt 8:

CHF-Darlehen – neuer Leitzinssatz (an Stelle CHF-LIBOR) 3M-Compounded SARON

Berichterstatter: StR KR Prof. Helmut Mayer

Für die Berechnung der variablen Zinssätze bei Schweizer Franken-Darlehen wurde bis dato von allen Banken der sogenannte CHF-Libor als Referenzzinssatz verwendet. In den letzten Jahren wurde aber bekannt, dass es "Beeinflussungsmaßnahmen" von bestimmten Bankinstituten (europäische Großbanken) auf die Kurssatz-Ermittlung gegeben hat. Seitens der EU wurde daher angeordnet, den CHF-LIBOR durch neue Referenzzinssätze zu ersetzen, die weitgehend unbeeinflussbar von einzelnen Banken ermittelt werden können.

Die UniCredit Bank Austria hat nunmehr der Stadt mitgeteilt, dass ab 2022 der Referenzzinssatz SARON zur Zinssatzermittlung verwendet werden soll. Konkret soll der 3M-compounded SARON an Stelle des bisher verwendeten 6M-CHF-LIBOR dafür eingesetzt werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 9:

Beteiligungen der Stadt Krems; Vorlage der Jahresabschlüsse und Berichte der Jahresabschlussprüfer

Berichterstatter: StR KR Prof. Helmut Mayer

Die Gemeinden sind gemäß NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes (§ 64a Abs. 3 NÖ STROG idgF) verpflichtet, für ausgegliederte Gesellschaften im beherrschenden Einfluss der Kommune einen Jahresabschlussprüfer zu bestellen und dem Gemeinderat die Jahresabschlüsse und Berichte der Abschlussprüfer zu Kenntnis zu bringen. Folgende Gesellschaften wurden mit den Ergebnissens des Haushaltsjahres 2020 im Antrag behandelt:

- Kremser Immobiliengesellschaft m.b.H.
- Kremser Immobiliengesellschaft m.b.H. und Co KG
- Weingut Stadt Krems GmbH
- Weingut Stadt Krems GmbH & Co KG
- Stadtmarketing Krems GmbH
- Hafen- und Industriebahn GesmbH.
- GEDESAG Gemeinnützige Donau-Ennstaler Siedlungs-Aktiengesellschaft

Inhaltlich ist festzuhalten, dass die vorliegenden Berichte der Abschlussprüfer keine Beanstandungen in Bezug auf die geprüften Gesellschaften aufweisen.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der Antrag wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 10:

Genehmigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben 2021

Berichterstatter: StR KR Prof. Helmut Mayer

Bei der Voranschlagserstellung für das Jahr 2021 konnten gewisse Ausgabepositionen nicht ausreichend exakt prognostiziert werden und wurden daher teilweise zu niedrig budgetiert. Deshalb kam es in weiterer Folge in verschiedenen Bereichen zu budgetären Ausgaben-überschreitungen. Eventuell noch punktuell auftretende neue Budgetüberschreitungen sollen mit einem Pauschalbetrag berücksichtigt werden.

Diese Mehrausgaben in der Gesamthöhe von EUR 1.400.000,- können durch gleich hohe Einsparungen bzw. Mehreinnahmen zur Gänze bedeckt werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ, der ÖVP, der KLS und der PROKR, bei Gegenstimmen der FPÖ, **mehrheitlich angenommen**.

Bürgermeister Dr. Reinhard Resch MSc (SPÖ) stellt den Antrag zur Geschäftsordnung: "Die Tagesordnungspunkte 11, 12 und 13 sollen in einem referiert sowie debattiert und dann einzeln abgestimmt werden." Der Antrag zur Geschäftsordnung wird einstimmig angenommen.

Finanzreferent Stadtrat KR Prof. Helmut Mayer (SPÖ) präsentiert anhand von Folien den Voranschlag 2022 der Stadt Krems an der Donau.

Tagesordnungspunkt 11:

Voranschlag 2022 der Stadt Krems an der Donau

Berichterstatter: StR KR Prof. Helmut Mayer

Der vorliegende Entwurf des Voranschlages 2021 wurde entsprechend der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (NÖ GHVO 2019, VRV 2015, NÖ STROG) erstellt und in der Zeit vom 11. bis 23. November 2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Er ist vom Gemeinderat der Stadt Krems nach Prüfung im Sinne der Bestimmungen des § 55 (2) NÖ STROG zu genehmigen.

Der Ergebnishaushalt weist für 2022 einen positiven Saldo von EUR 1.266.300,- aus.

Der Finanzierungshaushalt weist für 2022 einen positiven Saldo von EUR 34.600,- aus.

Der budgetierte Schuldenstand Hoheitsverwaltung und Stadtbetriebe beträgt EUR 52.139.200,-

Der budgetierte Schuldenstand gesamt (inkl. Beteiligungen) beträgt EUR 77.369.200,- (jeweils per 31.12.2022).

Tagesordnungspunkt 12:

Dienstpostenplan 2022

Berichterstatter: Frau 1. Vizebürgermeister Eva Hollerer

Der Dienstpostenplan ist ein Teil des jährlichen vom Gemeinderat zu beschließenden Voranschlages und setzt die Anzahl der Dienstposten der Gemeindeverwaltung fest.

Bei der Erstellung des Dienstpostenplanes 2022 konnten insgesamt 5 Dienstposten eingezogen werden. Da jedoch zusätzlich 5 Dienstposten und drei Einarbeitungsdienstposten benötigt werden, Ergibt sich eine Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr 2021 nominell um drei Dienstposten. Bei der Hoheitsverwaltung betrug im Jahr 2021 der nominelle Stand 309 Dienstposten (pro Person ein Dienstposten vorhanden). Dieser Stand ist um 3 Dienstposten auf 312 im Jahr 2022 erhöht worden. Das Vollzeitäquivalent (finanziell) ist von 267,54 auf 268,93 (+1,39) erhöht worden.

Bei den Stadtbetrieben betrug im Jahr 2021 der nominelle Stand 136 Dienstposten. Dieser Stand ist unverändert geblieben , das VZÄ aus 2021 mit 133,95 ist für das Jahr 2022 auf 133,08 (-0 ,87) verringert worden .

Die Gesamtsumme der Hoheitsverwaltung und der Stadtbetriebe ergibt im Jahr 2022 nominell 448 Dienstposten, das VZÄ beträgt 402,01 im Jahre 2022, im Jahre 2021 war die Anzahl nominell 445, das VZÄ betrug 401,49.

Tagesordnungspunkt 13:

Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen ab 01.01.2022 (Funktionsverordnung)

Berichterstatter: Frau 1. Vizebürgermeister Eva Hollerer

In der Funktionsverordnung werden alle Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas der im SOLL ausgeworfenen Dienstposten des Dienstpostenplanes 2022 im Bereich der Hoheitsverwaltung des Magistrates der Stadt Krems und der Stadtbetriebe Krems (SBK) angeführt.

Der Vorsitzende erteilt als erstem Debattenredner Gemeinderat Robert Simlinger (PROKR) das Wort, in Folge nehmen Gemeinderat Mag. Wolfgang Mahrer (KLS), Stadträtin Mag. Susanne Rosenkranz (FPÖ), StR Mag. Thomas Hagmann (ÖVP) und Bürgermeister Dr. Reinhard Resch MSc (SPÖ) im Zuge der Generaldebatte zum Voranschlag für das Rechnungsjahr 2022 Stellung.

Nach Abschluss der Generaldebatte erfolgt eine getrennte Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 11, 12 und 13:

Abstimmungsergebnisse:

TOP 11: Der Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ, der KLS und der PROKR, bei Gegenstimmen der ÖVP und der FPÖ, **mehrheitlich angenommen**.

TOP 12: Der Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ, der ÖVP, der KLS und der PROKR, bei Gegenstimmen der FPÖ, **mehrheitlich angenommen**.

TOP 13: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 14:

Badearena NEU, Vergabe der Generalplanerleistungen

Berichterstatter: STR KR Albert Kisling MSc

Der Gemeinderat nimmt den Kurzbericht zum Projektstand zur Kenntnis und beschließt die Vergabe der GENERALPLANERLEISTUNGEN für die BADEARENA NEU an die skyline Architekten ZT GmbH
Schmalzhofgasse 8/16
1060 Wien
mit einer Summe von € 2,200.000,-- (zuzüglich MWSt.)

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ, der ÖVP, der KLS und der PROKR, bei Gegenstimmen der FPÖ, **mehrheitlich angenommen**.

Bürgermeister Dr. Reinhard Resch MSc (SPÖ) stellt den Antrag zur Geschäftsordnung: "Die Tagesordnungspunkte 15 und 16 sollen in einem referiert sowie debattiert und dann einzeln abgestimmt werden." Der Antrag zur Geschäftsordnung wird mehrheitlich angenommen.

Tagesordnungspunkt 15:

Sepp Doll Stadion, Ausportplätze und Sporthalle Änderung der Tarifordnungen Berichterstatter: STR KR Albert Kisling MSc

Der Gemeinderat beschließt die neuen Tarife für das Sepp Doll Stadion, den Ausportplätzen und der Sporthalle. Die neuen Tarife treten mit. 01.01.2022 in Kraft.

Tagesordnungspunkt 16:

Neugestaltung der Benutzungtarife für die außerschulische Nutzung der öffentlichen Volksschul-Turnsäle

Berichterstatter: StR Sonja Hockauf-Bartaschek

Mit Beschluss des Gemeinderats der Stadt Krems vom 17. September 1980 durften Kremser Interessensvereinigungen (Vereine) gegen einen Ersatz der Betriebskosten die Turnsäle der Kremser Volksschulen benützen. Im Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Februar 1991 wurde den Sportvereinen die Benutzung der Volksschul-Turnsäle fortan völlig kostenfrei ermöglicht. Nicht städtischen kommerziellen Kursanbietern bzw. Einzelpersonen oder Vereinen werden laut Beschluss am 18. Juni 1997 gegen Zahlung eines Benutzungsentgeltes die Turnsäle zur Verfügung gestellt. Seit 1997 blieb dieser Tarif unverändert.

Die kostenfreie Überlassung von Volksschul-Turnsälen an Kremser Vereine ist nicht mehr vertretbar. Darüber hinaus stellt sie eine Ungleichbehandlung innerhalb der Kremser Vereine, da überall sonst Benützungsentgelte verlangt werden.

Die bislang bereits verrechneten Entgelte sollen erstmals seit 1997 angepasst werden und zukünftig dem Tarifordnungsschema der Sporthalle entsprechen. Ausgehend von der Tarifordnung der Sporthalle, gelangt mit 01.9.2022 für die Vermietung der Volksschulturnsäle an Kremser Vereine ein Stundensatz von EUR 9,00 zur Anwendung. Zusätzlich wird zwischen Oktober und April ein Zuschlag für die Beheizung in Höhe von EUR 2,20 pro Stunde verrechnet. Andere Nutzergruppen bezahlen einen Preisaufschlag von jeweils einem Drittel.

Dieser Antrag muss keiner vertiefenden Klimarelevanzprüfung unterzogen werden, da keine unmittelbare Klimarelevanz zu erwarten ist und das Thema in die Negativliste aufgenommen wurde.

Abstimmungsergebnisse:

TOP 15: Der Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ und der KLS, bei Gegenstimmen der ÖVP, der FPÖ, und PROKR, **mehrheitlich angenommen**.

TOP 16: Der Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ und der KLS, bei Gegenstimmen der ÖVP, der FPÖ, und PROKR, **mehrheitlich angenommen**.

Tagesordnungspunkt 17:

Mietvertrag NÖ Landeskindergarten St.-Paul-Gasse

Berichterstatter: StR Sonja Hockauf-Bartaschek

Mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 23.10.2019 und 26.2.2020 wurde die Kremser Immobiliengesellschaft mbH & Co KG mit der Errichtung eines fünfgruppigen Kindergartens St.-Paul-Gasse beauftragt und sieht die Anmietung seitens der Stadt Krems mit einem Kündigungsverzicht über 30 Jahre zu einer Refinanzierungsmiete vor. Nach erfolgter Projektabrechnung soll nunmehr rückwirkend mit 01.02.2021 ein formaler Mietvertrag abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 18:

Dringlichkeitsantrag: Resolution des Gemeinderates der Stadt Krems zur Sicherung der Bargeldversorgung der BürgerInnen in Stein, Rehberg, Gneixendorf, Egelsee, Brunnkirchen, Angern, Thallern und Hollenburg

Berichterstatter: GR Nikolaus Lackner

Der Gemeinderat der Stadt Krems bittet den Bürgermeister, umgehend Gespräche mit den lokal vertretenen Geldinstituten aufzunehmen um schnellstmöglich die Aufstellung eines Geldautomaten in zentraler und barrierefrei erreichbarere Lage sowohl in Stein als auch den anderen oben genannten Stadtteilen zu erreichen. Sollten die Institute über keine eigenen Immobilien für die Aufstellung verfügen, ist auch eine Aufstellung auf öffentlichem Grund anzudenken.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Schluss der Sitzung werden die traditionellen Weihnachtswünsche verlesen.

Ende: 22.38 Uhr